

## **Niederschrift**

über die 16. öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates

am Donnerstag, dem **17.06.2021**, im **Ratssaal des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Ehrung von Ratsmitgliedern**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 11.03.2021**
- 5. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 - Friedhofserweiterungsfläche –  
Vorlage: 104/2021**
- 6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 - Friedhofserweiterungsfläche-  
Vorlage: 101/2021**
- 7. Satzung über die Aufnahme und den Besuch in Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde  
Vorlage: 078/2021**
- 8. Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung und Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung  
Vorlage: 095/2021**
- 9. Abschluss Vertrag mit der EWE NETZ GmbH für Wegenutzung (Konzessionsabgaben)  
Vorlage: 108/2021**
- 10. Aufhebung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Sande  
Vorlage: 090/2021**

- 11. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Sande für die Durchführung von Bürgerentscheiden  
Vorlage: 091/2021**
- 12. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ratsmitglieder

Beigeordnete Ulrike Schlieper  
Ratsherr Frank Behrens  
2. stellv. Bürgermeisterin Ruth Bohlke  
Ratsfrau Isabel Bruns  
Ratsherr Peter de Boer  
Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Ratsherr Christian Fiedler  
Ratsfrau Angela Hoffbauer  
Ratsherr Hermann Kleemann  
Ratsherr Thomas Ney  
Beigeordneter Reinhard Oncken  
Ratsfrau Kirstin Pöppelmeier  
Ratsfrau Annika Ramke  
1. stellv. Bürgermeister Michael Ramke  
Beigeordneter Achim Rutz  
Ratsherr Franz Tellner  
Ratsherr Andreas Tieste  
Ratsherr Uwe Wispeler  
Ratsfrau Gisela Wübbenhorst

Verwaltung

Gemeindeoberamtsrat Klaus Oltmann  
Gemeindeamtsrätin Nadine Stamer als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ratsvorsitzende, Beigeordnete Schlieper, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Ehrung von Ratsmitgliedern**

Die Ratsvorsitzende sowie Bürgermeister Eiklenborg dankten Ratsfrau Isabel Bruns für ihre 10jährige Ratstätigkeit. Bürgermeister Eiklenborg führte die einzelnen bisherigen Funktionen innerhalb des Rates auf und überreichte Frau Bruns eine entsprechende Urkunde.

3. **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger äußerte sich kritisch zur geplanten Bebauung des „Sander Wäldchens“, verwies auf die allgemeinen Bemühungen der Gemeinden zur Klimaverbesserung und zeigte Unverständnis darüber, dass in Sande unnötigerweise 800 Bäume gefällt werden sollen, obgleich ausreichend Alternativflächen für ein Baugebiet zur Verfügung stehen. Ergänzend wurden zurückliegende Entscheidungen des Gemeinderates wie der Abriss des Bürgerhauses, die Dorferneuerungsmaßnahme in der Ortsmitte sowie die zunehmende Bebauung mit ortsuntypischen Mehrfamilienhäusern moniert.

4. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 11.03.2021**

**Beschluss:**

Die Fassung der Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 - Friedhofserweiterungsfläche – Vorlage: 104/2021**

Die SPD-Fraktion führte aus, dass aus der der gut besuchten Bauausschusssitzung der Eindruck gewonnen wurde, dass die konzeptionellen Festlegungen der Politik für den Wohnstandort Sande nicht bekannt sind und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Dabei wurde auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Wohnstandort, die sich im Rahmen des Projektes „Demografischer Wandel“ mit den Bedürfnissen, Wünschen und Notwendigkeiten in diesem Themenbereich auseinandergesetzt hat, eingegangen. Diese wurden im Gemeinderat beraten, der sich im Ergebnis dafür ausgesprochen hat, auf große Neubaugebiete am Ortsrand zu verzichten, weil es hierfür ökologische und wirtschaftliche Gründe gibt. Stattdessen wurden Lückenbebauung und Nachverdichtung in den Fokus gerückt und in der Konsequenz Bebauungspläne angepasst, um eine rückwärtige Bebauung

auf Grundstücken zu ermöglichen.

Aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Baugrundstücken und des Umstandes, dass private Grundstückseigentümer oftmals kein Interesse am Verkauf eines rückwärtigen Grundstücksteils haben und die Gemeinde Sande nicht über geeignete eigene Flächen verfügt, wurden innerörtliche Flächen gesucht, die sich für ein kleines Baugebiet anbieten. Dass die Kirchengemeinde nunmehr ihre nicht mehr benötigten Flächen an einen Investor verkauft hat, der dort ein Baugebiet nach den Wünschen der Gemeinde entwickeln möchte, passt somit in das bestehende Konzept des Gemeinderates, ökologisch und wirtschaftlich zu agieren.

Von der Gruppe Grüne/FDP wurden die Aussagen unterstützt und auf die Problematik zusätzlich zu schaffender Infrastruktur verwiesen, die mit der Ausweisung von Flächen am Ortsrand verbunden ist. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei dem in Frage stehenden Grundstück um eine Privatfläche handelt und die Gemeinde, da sie den Kauf an sich nicht beeinflussen konnte, nunmehr die Möglichkeit hat, die Nutzung und Bebauung zu steuern. Die Gruppe wünschte sich, dass dort eine klimafreundliche Bauweise etabliert wird. Diese könnte beispielsweise beinhalten, dass der öffentliche Raum hochwertig gestaltet wird, Hecken statt Zäune als Einfriedung vorgegeben werden, Steingärten verboten werden, die Versiegelung begrenzt wird und Vorgaben zum sinnvollen Umgang mit Regenwasser aufgenommen werden. Abschließend wurde Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag signalisiert.

Auch die CDU-Fraktion schloss sich den Aussagen der SPD-Fraktion an und führte dann aus, dass es aktuell darum geht, ein Verfahren in Gang zu setzen, im Rahmen dessen Prüfungen von verschiedener Seite vorgenommen und Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, die Stellungnahmen abgeben können. Erst danach werden konkrete Beschlüsse darüber gefasst, wie und was gebaut werden darf. Die Fraktion sprach sich für diesen Weg und damit für den Beschlussvorschlag aus.

Abschließend griff der Bürgermeister die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger auf und konnte diese nachvollziehen. Er zeigte das Spannungsfeld auf, in dem sich die Politik bewegt, nämlich zwischen den Bereichen Ökologie und Nachfrage nach Baugrundstücken. Es müssen alle Aspekte, wie das hohe durchschnittliche Lebensalter der Einwohnerinnen und Einwohner, möglicher künftiger Lehrstand oder das Fehlen eigener geeigneter Flächen zusammengeführt werden. Im Ergebnis sah der Bürgermeister die Bebauung der in Rede stehenden Fläche als sinnvoll an und sicherte zu, dass jeder Eingriff in den Naturhaushalt entsprechend kompensiert wird.

**Beschluss:**

Im Zusammenhang mit der vorhabenbezogenen Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 - Friedhofserweiterungsfläche - wird der Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 - Friedhofserweiterungsfläche-  
Vorlage: 101/2021**

**Beschluss:**

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 NKomVG in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Rat die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 48 – Friedhofserweiterungsfläche -.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan und umfasst eine Gesamtgröße von ca. 1,8 ha.

Die Gemeinde Sande schließt mit der Grundstücks- Erschließungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH einen Erschließungsvertrag sowie einen Städtebaulichen Vertrag ab, der der Abwicklung des Bauleitplanverfahrens dient.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Satzung über die Aufnahme und den Besuch in Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde  
Vorlage: 078/2021**

Bürgermeister Eiklenborg verwies auf den als Tischvorlage verteilten Satzungsentwurf, der als Grundlage für die Beschlussfassung dienen soll. In dem ursprünglich mit der Sitzungsvorlagen übersandten Entwurf war ein Fehler enthalten.

**Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)) in Verbindung mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in den jeweils gültigen Fassungen beschließt der Rat der Gemeinde Sande die Satzung über die Aufnahme und den Besuch in Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Sande mit Wirkung zum 01.08.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungssatzung und Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung**  
**Vorlage: 095/2021**

**Beschluss:**

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Gemeinde Sande sowie der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande in den z. Zt. geltenden Fassungen beschließt der Rat die Aufnahme der Harlestraße in das Straßenverzeichnis in die Rubrik **A**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Abschluss Vertrag mit der EWE NETZ GmbH für Wegenutzung (Konzessionsabgaben)**  
**Vorlage: 108/2021**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Sande nimmt das Vertragsangebot der EWE NETZ GmbH für die Wegenutzung für Energieleitungen für Strom und Gas an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **Aufhebung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Sande**  
**Vorlage: 090/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Aufhebung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Sande vom 29.06.2006.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. **Aufhebung der Satzung der Gemeinde Sande für die Durchführung von Bürgerentscheiden**  
**Vorlage: 091/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt gemäß der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.04.2021 (Nds. GVBl. S. 240), die vorliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Sande für die Durchführung von Bürgerentscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. **Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Die Gruppe Grüne/FDP beantragte, den Vertrag mit der ev. Kirchengemeinde für die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten auf die Rechtskraft hin zu überprüfen, da dieser nicht den Vorgaben des Artikel 25 Abs. 3 der Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg entspricht.

Nach einer kurzen Unterbrechung wurde in nichtöffentlicher Sitzung weiter beraten.

Schluss der Sitzung: 17:50 Uhr

Ratsvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin